

Besonderheiten des MVG-EKD für Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen

Praxiswissen für die SBV-Arbeit in Kirche und Diakonie

Das kirchliche Arbeitsrecht unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den Regelungen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Diese Besonderheiten wirken sich auch unmittelbar auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung in kirchlichen Einrichtungen aus.

Grundlage hierfür ist das kirchliche Selbstbestimmungsrecht sowie die speziellen Vorschriften des MVG-EKD. Für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen ergeben sich daraus eigenständige Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume.

Ziel des Seminars ist es die für die tägliche Arbeit relevanten Besonderheiten herauszuarbeiten, die die Vertrauensperson nach MVG-EKD von der Vertrauensperson nach SGB IX unterscheidet.

Seminarinhalte u.a.:

- **Die SBV im System der Mitarbeitervertretung**
Einordnung als Teil des zusätzlichen Interessensystems nach §§ 49–52a MVG-EKD
- **MVG-EKD und SGB IX im Vergleich** - Wann gilt welches Recht? Unterschiede u. a. bei:
 - Rechtsstellung und Organfunktion
 - Beteiligungsrechten
 - Kündigungs- und Versetzungsschutz
 - Rechtsweg und Rechtsdurchsetzung
- **Praxisrelevante Themen im kirchlichen Kontext**
 - Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen
 - Besetzung freier Stellen
 - BEM und Inklusionsvereinbarungen
 - Besonderheiten bei Werkstätten und speziellen Beschäftigtengruppen

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung im Bereich der Diakonie und der verfassten Kirche sowie an Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die mit Fragen der SBV-Arbeit befasst sind.

Seminarformat: Diese Veranstaltung ist als **Tagesseminar** konzipiert und kann idealerweise unmittelbar als Ergänzung zum Grundlagenkurs „SBV 1 kompakt“ besucht werden.

Referentin: Marion Schmidt (Fachanwältin für Arbeitsrecht)
Termin/Ort: **02.11.2026** **Mercure Hotel – Hannover Mitte**
Beginn: 09:30 Uhr **Ende:** ca. 17:00 Uhr
Kosten: 240,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)



Besonderheiten des MVG-EKD für Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Anmeldung über Fax: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 oder online www.aul-seminare.de oder QR-Code scannen/klicken

Privat:

Name:
 Vorname:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....
 Firma:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐